Aufgrund unseres neuen Mitgliederprogrammes gibt es Änderungen im Ehrungsablauf!

Nach wie vor sind alle Ehrungsanträge bis spätestens

30.09.

für das Folgejahr einzureichen, da diese im Ehrungsausschuss besprochen werden.

Langjährige Ehrungen bitte bis spätestens 31.12. für das Folgejahr der Geschäftsstelle zukommen lassen, damit die zu Ehrenden auch in der Ehrungsliste aufgeführt werden können.

Um die Vielzahl an Ehrungen korrekt zu bearbeiten, ist es wichtig die Formulare auszufüllen, nicht wie bisher, formlos.

Bitte die Jahre GETRENNT voneinander beantragen (nicht 25/40 usw. auf EINEM Formular).

EHRUNGEN, DAS IST, WENN DIE GERECHTIGKEIT IHREN GUTEN TAG HAT

Dr. Konrad Andenauer

1. Bundeskanzler der BRD

1876 - 1967